

SCHWEIZ. GEISTESWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT
 SOCIÉTÉ SUISSE DES SCIENCES MORALES

Protokoll Nr. VI

der Delegiertenversammlung vom 1. Oktober 1950
 10 Uhr im Hotel de la Gare in Bern

- Traktanden:
1. Protokoll
 2. Bericht des Präsidenten
 3. Jahresrechnung 1949, Abnahme und Dechargeerteilung. Budget 1951
 4. Verlängerung der Vollmacht des Vorstandes
 5. Wahlen
 6. Beitrittsgesuche
 7. Delegierten- und Generalversammlung 1951
 8. Verschiedenes

Anwesend:

Prof. Paul E. Martin, Präsident
 Dr. Max Wassmer, Quästor
 Prof. H.R. Hahnloser
 Prof. Hotzenköcherle
 Prof. K. Meuli
 Prof. P. Kohler (als Referent über die Schweiz.
 Gesellschaft für neuere Literatur)

Entschuldigt:

Prof. E. Vogt, Aktuar
 Prof. R. Bezzola
 Prof. O. Gigon
 Prof. J. Jud

Delegierte der Mitgliedgesellschaften:

Akademische Gesellschaft schweizerischer Germanisten

Prof. Dr. Max Wehrli, Zürich
 Prof. Dr. Walter Henzen, Bern

Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz

Dr. Paul E. Martin, Genf
 Dr. Strahm, Bern

Collegium Romanicum

Prof. W. von Wartburg, Basel
 Adolph Küenzi, Biel



Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Dr. E. Branger, Chur
Prof. H.R. Hahnloser, Bern

Nationale Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten

Prof. W. Bürgi, St. Gallen
Prof. W. von Wartburg, Basel

Schweizerische Akademische Gesellschaft der Anglisten

Prof. Dr. Eugen Dieth, Zollikon
Prof. Dr. Georges Bonnard, Pully

Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte

Dr. W.U. Guyan, Schaffhausen

Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Prof. Dr. Alfred Bühler, Basel
Dr. R. Wildhaber, Basel

Schweizerische Musikforschende Gesellschaft

Dr. Ernst Mohr, Basel
Dr. Willi Schuh, Zürich

Schweizerische Philosophische Gesellschaft

Prof. André Mercier, Wabern
P. Georges Rageth, St-Maurice

Schweizerische Sprachwissenschaftliche Gesellschaft

Prof. Leumann
Prof. P. Zinsli, Bern

Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft

Prof. F. Wehrli, Zürich

1. Protokoll

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 12. September 1949 in Brunnen wird mit bestem Dank genehmigt. Auf Wunsch des Vorstandes sollen alle Protokolle numeriert werden:

- Nr. I Sitzung vom 25.11.1945 in Bern
- Nr. II Gründungssitzung vom 24. November 1946 in Zürich
- Nr. III Delegiertenversammlung vom 18. Mai 1947 in Bern
- Nr. IV General- und Delegiertenversammlung vom 28.11.48 in Bern
- Nr. V Delegiertenversammlung vom 12. September 1949 in Brunnen
- Nr. 1 Vorstandssitzung vom 20. März 1948 in Bern
- Nr. 2 Vorstandssitzung vom 11. September 1949 in Brunnen
- Nr. 3 Vorstandssitzung vom 17. März 1950 in Bern
- Nr. 4 Vorstandssitzung vom 15. Juli 1950 in Bern

2. Bericht des Präsidenten (siehe auch Jahresbericht 1949).

Prof. Martin orientiert kurz über die Tätigkeit der SGG seit der letzten Delegiertenversammlung. Als Wichtigstes erwähnt er die "Uebersicht über die wissenschaftlichen Forschungen und Publikationen, Juli 1950", die im Hinblick auf den Nationalfonds zusammengestellt wurde. Die rund 70 Seiten umfassende Publikation enthält unverbindliche Vorschläge, die von den Mitgliedgesellschaften eingereicht, aber im Einzelnen auf die Notwendigkeit und Möglichkeit ihrer Durchführung noch nicht überprüft worden sind. Die Uebersicht beweist, welche grosse Arbeit auf dem Gebiete der Geisteswissenschaft geleistet werden könnte, wenn unsern Mitgliedgesellschaften genügend Mittel zur Verfügung ständen. Die Uebersicht ist deshalb für die SGG ein ausgezeichnetes Propagandamittel. Sie wurde bisher an alle Vorstandsmitglieder der Mitgliedgesellschaften, an Behörden und kompetente Personen verschickt. Die Uebersicht findet die volle Anerkennung aller Anwesenden und Prof. Martin spricht Dr. Wassmer für die grosse Arbeit den besten Dank aus.

Der von der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft (SNG) geplante Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ist für die SGG von grösster Wichtigkeit. Prof. von Muralt wird an der am Nachmittag stattfindenden Generalversammlung über den Gedanken des Nationalfonds und seine Durchführung orientieren. Es sei hier bloss erwähnt, dass nun der Nationalfonds die Form einer privatrechtlichen Stiftung erhalten soll. Die Stifter (Schweiz. Naturforschende Gesellschaft, Schweiz. Geisteswissenschaftliche Gesellschaft, Medizinische Akademie, Juristen und Nationalökonomien) werden sich mit je einem Beitrag am Stiftungskapital beteiligen, wobei nach aussen hin nur die Totalsumme des gesamten Kapitals in Erscheinung tritt. Um die Existenz der SGG unter Beweis zu stellen, muss sich die SGG mit einem namhaften Betrag an diesem Stiftungskapital beteiligen. Wir haben deshalb am 10. Juli 1950 ein Gesuch an alle Hochschulstiftungen eingereicht mit der Bitte, uns mit einem Beitrag von je Fr. 10'000 (kleinere Universitäten weniger) beizustehen. An alle Anwesenden ergeht nun das dringende Postulat, diese Eingabe nach allen Kräften zu unterstützen. Den Präsidenten der Mitgliedgesellschaften wird eine Abschrift unserer Eingabe zugestellt.

Die Anregung wird gutgeheissen, dass auch die einzelnen Mitgliedgesellschaften etwas zum Stiftungskapital beitragen sollen. Es werden somit alle Mitgliedgesellschaften eingeladen, einen Beitrag dafür aufzubringen und auf das Postcheckkonto III 21251 der SGG einzuzahlen. Prof. von Wartburg stellt sich z.B. für das Collegium Romanicum einen Beitrag in der Höhe von Fr. 500.-- vor.

Künftig soll die SGG in der vorberatenden Kommission für den Nationalfonds durch zwei Mitglieder, die Prof. Martin und Hahnloser, vertreten werden.

Die Frage von Prof. Wehrli betr. Unterstützung der Zeitschriften

durch den Nationalfonds wird auf die Generalversammlung zurückgestellt.

Der anlässlich der letzten Delegiertenversammlung beschlossene Beitritt zur Union Académique Internationale konnte wegen mangelnder Finanzen noch nicht vollzogen werden.

Prof. von Wartburg berichtet, dass sich die Schweiz an der Neuredaktion des Du Cange beteiligen muss, und dass die Herren Beck, Debrunner und von Wartburg sich der Sache annehmen. Bevor aber Mittel vorhanden sind, können keine definitiven Vorschläge unterbreitet werden.

3. Jahresrechnung 1949, Abnahme und Dechargeerteilung. Budget 1951

Dr. Wassmer legt die im Jahresbericht gedruckte Verwaltungsrechnung vor und betont, dass dieselbe noch keine Ausgaben für wissenschaftliche Forschungen enthält. Auf Grund des Revisorenberichtes wird die Jahresrechnung genehmigt und dem Vorstand Decharge erteilt.

Am 6. Juli 1950 reichte der Quästor dem Eidg. Departement des Innern das Budget für 1951 ein mit der Bitte, der SGG eine jährliche Subvention von Fr. 3'500.-- zuzusprechen. Damit würden wir den Mitgliederbeitrag für die Union Académique Internationale und die laufenden Ausgaben bestreiten können.

Ueber die finanzielle Situation orientiert der Quästor wie folgt: Die SGG hat seinerzeit dem Eidg. Departement des Innern ein Gesuch eingereicht, um aus dem Erlös des Verfassungstalers 1948 einen grösseren Betrag zu erhalten. Inzwischen hat sich aber die Lage für die Auszahlung dieser Taleraktion geändert, so dass wenig Hoffnung mehr besteht, aus dem Prägetaler einen Zuschuss für die SGG zu erhalten.

Eingabe an die Generaldirektion der PTT (10 % des Erlöses aus der Bundesfeierspende). Durch eine neue Regelung im Verkauf von Sondermarken hat 1950 das Bundesfeierkomitee erstmals 10 % aus dem Erlös der Bundesfeiermarken der PTT überlassen, damit diese kulturelle Institutionen unterstützen kann. Die SGG hat sich nun am 2. September 1950 bei der PTT um die 10 % aus dem Erlös 1951 beworben. Dr. Wassmer würde es begrüßen, wenn die Mitgliedergesellschaften ihrerseits keine Eingaben für 1951 an die PTT richteten, damit wir uns nicht gegenseitig konkurrenzieren. Dem Wunsche, die Mitgliedergesellschaften schriftlich über Eingaben der SGG zu orientieren, soll künftig nachgekommen werden.

4. Verlängerung der Vollmachten des Vorstandes

Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von drei weiteren Jahren in ihrem Amte bestätigt.

5. Wahlen

Die Wahl von Prof. J. Jud, Zollikon, wird bestätigt. Auf Wunsch von Prof. Jud soll festgehalten werden, dass dieser nicht als Vertreter der Wörterbücher unserem Vorstande angehört. Es wird ferner beschlossen:

1. Bis zur nächsten Delegiertenversammlung den Vorstand um ca. drei Mitglieder zu erweitern unter Berücksichtigung der verschiedenen Fakultäten und Universitäten.
2. Der Vorstand soll diese Ergänzung selber vornehmen.
3. Die Rechnungsrevisoren werden in ihrem Amte bestätigt.

6. Beitrittsgesuche

Schweiz. Gesellschaft für neuere Literatur. Prof. Kohler berichtet, dass der im Juli 1950 gegründeten Gesellschaft fast alle Professoren der modernen Sprachen angehören. Anlässlich des internationalen Kongresses 1948 in Paris wurde die Schweiz gebeten, eine derartige Fachorganisation ins Leben zu rufen. Es wurde nun eine unsern Bedürfnissen entsprechende Gesellschaft gegründet. Sie verfolgt ein von einer internationalen Kommission aufgestelltes Programm, die ihrerseits von der UNESCO patroniert wird. Sie wird aber nur aktionsfähig bleiben, wenn sie sich der SGG anschliessen kann. Die Schweiz. Gesellschaft für neuere Literatur wird einstimmig in die SGG aufgenommen.

Schweiz. Gesellschaft für Psychologie und angewandte Psychologie. Die reine Psychologie gehört absolut zu den Geisteswissenschaften. Es ist jedoch fraglich, ob die genannte Gesellschaft nicht mehr technischen Charakter hat und somit teilweise jenseits der Grenzen der SGG steht; denn praktische Berufsorgane können in unsere Gesellschaft nicht aufgenommen werden. Der psychologischen Gesellschaft könnte vorgeschlagen werden, die reine Geisteswissenschaft von der angewandten Wissenschaft zu trennen. In diesem Falle würde die Aufnahme in unsere Gesellschaft ausser Frage stehen. Nach eingehender Diskussion wird eine Kommission bestehend aus den Herren Hahnloser, Rageth und Kohler bestimmt mit dem Auftrag, die nächste Delegiertenversammlung genau über die Ziele und Arbeiten der Psychologischen Gesellschaft zu orientieren und evtl. eine Lösung zur Aufnahme der "psychologues pures" zu suchen.

Dr. Strahm bedauert, dass seinerzeit die Bibliothekare nicht in die SGG aufgenommen wurden. In der Uebersicht werden bibliographische Arbeiten genannt, ein Gebiet, das sich auch der besonderen Förderung der UNESCO erfreut. Es wäre deshalb wünschenswert, die Bibliothekare in der SGG vertreten zu sehen. Da aber seinerzeit beschlossen wurde, auf eigentliche Berufsverbände wie Museen, Bibliotheken und Archive zu verzichten, kann auf den Wiedererwägungsantrag von Dr. Strahm nicht eingetreten werden.

Die Nationalen Wörterbücher, die Juristen und die Nationalökonomien werden sich der SGG nicht anschliessen.

7. Die nächste Delegierten- und Generalversammlung soll am 6. Mai 1951 stattfinden.

8. Verschiedenes

Dr. Wassmer wiederholt den Wunsch, den Jahresbericht ebenfalls in der ersten Hälfte des Jahres zu drucken; für Budgeteingabe, Vorlage der Verwaltungsrechnung etc. wird im Bundeshaus immer der offizielle Jahresbericht verlangt. Der Vorstand wird beauftragt, die Frage zu prüfen, ob dem Jahresbericht auch wissenschaftliche Berichte beigegeben werden sollen.

Schluss der Sitzung 13.00 Uhr

Die Protokollführerin

J. Rondet

INKPROOF



MULTIPRINT